



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,- M. für 1 Exemplar. Für Privatabonnenten werden Bestellungen nur durch die Post entgegen genommen. Insertionsgebühr für die Blattzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Redaktion: Fritz Bietzsch, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Nr. 8

Charlottenburg, den 19. Februar 1904

31. Jahrg.

Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstellenkassierern Streikmarken!

Sperren in Deutschland.

Die **Wollsperr**e besteht über Offenbach a. Main (Diezel, Lederwarenfabrik), Schlierbach, Tettau (Sonntag u. Söhne), Tillowitz (Gräfl. Frankenbergische Fabrik).

Halbsperrren:

Alexandrinenthal (Firma Recknagel), Althaldensleben (außer W. Gerichte C. Schulz, Bauermeister), Bonn (Mehlem), Frankfurt a. d. Oder (Baetsch), Freienort, Garitz, Gersweiler, Gräfenroda (Heene, Heißner, Eckert u. Menz), Kamenz i. S. (Wogt), Königszell, Kranichfeld, Ilmenau (Abicht), Langewiesen, Neustadt bei Coburg, Deslau, Passau, Roschütz, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Scheibe, Schweidnitz, Sörnwitz, Stadlengsfeld, Stanowitz, Suhl, Triptis, Ueckendorf, Düsseldorf, Wortmann u. Ebers (Emaillierwerk).

Sperren in Oesterreich.

Steingutfabrik Wessely u. Co. in Gutendorf (Süd-Steiermark). Westen-Budweis — Kunsttonwaren-Fabrik von Rudolf Ditmar. Steingutfabrik Franz Steidl in Znaim. — In Brünn ist gesperrt: Firma Gottlieb u. Brauchbar; in Königsfeld bei Brünn (Mähren): Firma Bollmann u. Cie., beide Emaillierfabriken für Maler.

Ein Beitrag zur Heimarbeit.

= Der in nächster Zeit stattfindende Heimarbeiterkongress, der von der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften einberufen ist, regte die Frage nach dem Umfang der Heimarbeit und ihre Schäden von neuem an. Die Feststellung dieser Schäden ist nun aber durchaus keine leichte. Die Gründe dafür sind mehrere. In erster Linie handelt es sich bei den Heimarbeitern zumeist um unorganisierte Arbeiter, bei denen die zu

veranstaltenden Erhebungen besonders schwierige sind, oder aber wenn organisiert, sind die Heimarbeiter nicht selten von einer unglaublichen Kurzsichtigkeit befallen. Anstatt in diesen Erhebungen ein vorbereitendes Mittel zur Hebung ihrer Lage zu sehen und den eigenen Organisationen mit Vertrauen bei diesem Unternehmen entgegen zu kommen, erblicken diese Kollegen darin nicht selten einen Eingriff in ihre Rechte. „Sie wollen sich nicht in ihre Töpfe sehen lassen, sie sehen ja anderen auch nicht rein!“ und was dergleichen kleinliche, unbegründete Redensarten mehr sind.

Und doch tut eine Feststellung über die Schäden der Heimarbeit und ihres Umfangs gerade in unserem Berufe so gut und würde unseren Verbandskollegen so manchen Wink und Fingerzeig geben, wo sie künftig mit anzusetzen haben, wenn es heißt neue Kämpfer für unsere Sache zu werben und bestehenden Uebelständen abzuwehren. Hoffen wollen wir jedoch, daß dieses Einsehen auch noch unseren Kollegen kommt und daß die künftigen Untersuchungen über diese Frage ein ausgiebigeres Material zu Tage fördern. Zweifellos werden der jüngsten Erhebung weitere folgen; denn trotz aller Unzulänglichkeit hat diese Umfrage doch so mancherlei ergeben, das uns ein Weiterarbeiten auf diesem Gebiete unbedingt geraten erscheinen läßt. Vorerst müssen wir uns jedoch mit folgendem begnügen:

Ueber den Umfang der Heimarbeit in der Porzellanfabrikation fehlt es zur Zeit noch an genügenden Angaben. Und wenn auch über die Mißstände, die ebenfalls in diesem Berufe der Heimarbeit vorhanden sind, vieles bekannt ist, so können die bis jetzt vorhandenen Ergebnisse noch zu keinem abschließenden Urteil führen und einen erschöpfenden Einblick in die ganze Not der Heimarbeit in unserem Gewerbe bieten. Doch dürften auch die nachfolgenden Angaben, die auf Grund einer besonderen Erhebung ge-

macht wurden, erkennen lassen, daß es mit der Heimarbeit in der Porzellan-Industrie keineswegs besser als mit der Hausindustrie in anderen Branchen bestellt ist.

Als Hauptverbreitungsbezirke, in denen bei uns die Heimarbeit zu Hause ist, gelten in erster Linie Thüringen mit seinen vielen Porzellanfabriken, dann ferner auch Dresden. Dieses letztere erfordert in sofern eine besondere Behandlung, als dort nur männliche Heimarbeiter in Betracht kommen, während in den thüringischen Orten, von denen Angaben vorliegen, mehr Frauen wie Männer als Heimarbeiter beschäftigt werden, welche die gestellten Fragen beantwortet haben. Es liegen aus folgenden Orten Auskünfte über die dort betriebene Heimarbeit vor: Gotha, Gräfenhain, Hermsdorf, Ilmenau, Kahla, Köppelsdorf, Neustadt und Rudolstadt.

In Dresden ist die Zahl der Heimarbeiter in der Porzellanmalerei eine ziemlich große und beträgt zum Mindesten 150 Personen. Die Verhältnisse für die heimarbeitenden Maler sind ungemein unsichere. Häufig dem Feiern ausgefetzt, stehen sich ferner diese Arbeiter nicht nur in bezug auf die Arbeitszeit, sondern auch wegen des geringeren Verdienstes und des mit der Heimarbeit verknüpften größeren Risikos ungünstiger als die in der Werkstatt Arbeitenden. So wurden bei 8—12 stündiger Arbeitszeit Jahresverdienste von 450—1560 M. angegeben, wobei freilich arbeitslose Zeiten von 13 Wochen und weniger im Jahre dabei in Betracht zu ziehen sind. Diese Verdienste erscheinen aber umso niedriger, wenn man bedenkt, daß es sich hier um gelernte Arbeiter handelt, die wohl zumeist eine 4-jährige Lehrzeit zurücklegen mußten und nun als verheiratete Männer im Alter von durchweg über 30 Jahren mit solchen Einkommen vorlieb nehmen müssen. Die von ihnen benutzten Arbeitsräume dienen auch in den meisten Fällen zum schlafen, wohnen oder Kochen, niemals konnte sich ein Heimarbeiter einen

gesonderten Arbeitsraum leisten. Das ist umso bemerkenswerter, als der mit der Porzellanmalerei zusammenhängende Terpentinölgeruch ein ungemein intensiver und schwer wieder zu vertreibender ist.

Doch noch ungünstiger liegen die Verhältnisse für die thüringer Heimarbeiter. Von 4 Malern, 3 Pressern, 1 Former und 2 Augeninspektoren liegen Angaben vor, nach denen alle diese Heimarbeiter als gelernte Arbeiter zu betrachten sind. Bis auf einen sind sie verheiratet und ihre Familien bestehen aus 1—10 Kindern. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10—14 Stunden. In einigen Fällen arbeiten außerdem noch Kinder mit, so 5 Stunden und in dem einen Falle 15 bis 20 Stunden pro Tag. Trotz dieser langen Arbeitszeit werden aber nur Jahresverdienste von 350—1000 Mk. erzielt und nur in dem einen Falle, wo 5 Kinder dem Vater helfen, kommen die 6 Personen zusammen auf einen gemeinsamen Verdienst von 2000 Mk. im Jahre. Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden ebenfalls noch gemacht, doch sind die Angaben darüber keine genauen. Zumeist verfügen die Heimarbeiter über drei Wohnräume, von denen jedoch selbst der Arbeitsraum entweder zum Wohnen, Kochen und Schlafen oder zu allem zusammen verwendet wird. Nur in einem Falle wurde betont, daß die Wohnräume gesund, lustig und hell sind.

Nicht minder interessant sind jedoch die Feststellungen durch die Heimarbeiterinnen. Da waren in den vorstehend genannten Orten Thüringens als Malerin 12, als Stieherin 4, Henkelmacherin 4, Formerin 2 und als Presserin 2 verheiratete Frauen beschäftigt. Sämtliche Frauen betreiben die Heimarbeit aus Not und um den zumeist schmalen Verdienst des Mannes zu ergänzen. Die Familie ist zahlreich, die Frau muß mit zupacken. So waren in den einzelnen Fällen bis zu 8 Kindern angegeben, im Durchschnitt kommen wohl auf die einzelne Familie fünf. Die Frauen arbeiteten 4—10 Stunden oder durchschnittlich 8 Stunden täglich und kamen dabei auf einen Wochenverdienst von 3—9 Mk.; doch überwiegen die Löhne von 3—5 Mk. Nur in einem Falle, wo drei Kinder täglich 14 Stunden mitarbeiten und die Mutter in ihrer 5 stündigen Arbeit unterstützten, wurden 19 Mk. pro Woche verdient. Dafür hat aber der Mann nur 18—21 Mk. Wochenverdienst und doch sind 8 Kinder in der Familie! Wo die Frauen daheim gewerblich beschäftigt sind, helfen die Kinder schon mehrfach mitarbeiten; an einer Stelle arbeiten 5 Kinder mit, doch wurden auch nur, trotzdem dieselben 10 und die Mutter 10 Stunden täglich arbeiteten, 9 Mk. in der Woche verdient. — Mit den Arbeitsräumen verhält es sich wie oben angeführt. Sie dienen zugleich als Wohn- oder Schlafraum oder als Küche. Manche der Frauen möchte gern in der Fabrik arbeiten, doch die Ueberwachung der Kinder bedingt die Anwesenheit der arbeitenden Mutter im Hause; in einigen Fällen wollen jedoch die Arbeitgeber dadurch, daß die Frauen daheim arbeiten, die Krankenkassenbeiträge sparen. Die Heimarbeit wird den Frauen zumeist schlechter bezahlt als es in der Fabrik der Fall ist, oder als Heimarbeit werden die geringeren Arbeiten ausgegeben. — Alles in Allem ein wenig erfreuliches Bild.

Drei Urteile um Cettau.

— „Wo gehobelt wird, da fallen Späne“ sagt ein altes Sprichwort und niemals wird diese Wahrheit vom Arbeiter besser empfunden als dann, wenn er mit dem Unternehmer im

Kampfe steht. Zu unserem Ringen mit den Arbeitgebern gehört die Brotlosmachung so und so vieler Arbeiter, gehören Gendarmen, Polizisten und Strafverfolgungen, gehören ferner Urteile, — die, mögen sie juristisch auch noch so unanfechtbar dastehen, in Arbeiterkreisen häufig nicht begriffen werden und auch nicht verstanden werden können. Es liegt uns fern, hierbei den Gerichten den Vorwurf beabsichtigter Rechtsbeugung oder der gewollten Begünstigung der einzelnen Parteien machen zu wollen. Aber des Einbruchs wird man sich beim Studium so manchen Urteils, das in einer Sache, in der sich Arbeiter und Unternehmer gegenüber standen, gefüllt wurde, nicht erwehren können, daß nicht selten der Richter sich in die Denk- und Handlungsweise des Unternehmers besser hinein zu versetzen versteht, als in die des angeklagten Arbeiters. Doch auch dieses soll mehr eine Erläuterung als eine Anklage sein. Denn nur wenn man dieser Anschauung Rechnung trägt, wird man manchem ungreiflich erscheinenden Urteil gelassener, ruhiger und — gerechter gegenüber stehen.

Für uns handelt es sich jedoch heute weniger um diese Frage, als um eine allgemeine Besprechung von einigen Urteilen, die, mit der lettauer Aussperrung zusammenhängend, für unsere Mitglieder besonderes Interesse haben dürften. Der Kampf in Lettau wurde ja auch von gegnerischer Seite mit allen Mitteln geführt, und in noch mehr als in den vorliegenden Fällen nahm der Unternehmer die Hilfe der Gerichte für sich in Anspruch. Arbeitswilligen-„Belästigungen“, „Bedrohungen“ derselben, Beleidigungen z. bildeten dazu die Handhaben.

So wurde am 3. November 1903 vor dem Schöffengericht in Gräfenhain gegen einige von der lettauer Aussperrung betroffene Kollegen verhandelt. Dieselben sollen sich insofern gegen den § 153 der Gewerbeordnung vergangen haben, als sie zwei arbeitslose Mädchen drohten, sie, falls dieselben in die Fabrik arbeiten gehen wollten, an der Grenze zwischen Meiningen und Bayern „aufzuhalten“. Eine Tat folgte diesen Worten nicht und auch im Urteil werden diese Worte nicht in bestimmt festgestellter Form wiedergegeben, sondern nur in allgemein gehaltener Weise angeführt, so daß für uns immer noch Zweifel übrig bleiben müssen, ob die Worte in der getanen Weise wirklich drohende und mithin strafbare gewesen sind. Immerhin aber kam das Gericht zu der Anschauung, daß die Worte, welche die Ausgesperrten gegen die Arbeitswilligen gebraucht haben sollten, drohende waren und deswegen wurden die beiden Angeklagten zu je 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Als Belastungszeugen waren Dr. Birkner und die beiden bedrohten Mädchen anwesend und vorgekommen worden. Besonders interessiert uns aber an dem Urteil, daß in dieser Verhandlung als festgestellt angesehen wurde, daß die lettauer Differenzen auch davon ausgingen, daß die Arbeiterforderungen „für jeden Arbeiter einen Durchschnittsverdienst von 30 Mark pro Woche“ vorsahen. Wer mag wohl diese Angaben gemacht haben? Denn diese Feststellung steht im Widerspruch zu der, welche das ludwigstädter Schöffengericht in Sachen Schneider-Wollmann contra Birkner machte, indem das letztgenannte Gericht ausdrücklich feststellte, daß die 30 Mk. Wochenlohn nur für die Fondsprüfer gefordert wurden! Diesen Widerspruch aufzuklären, dürfte sehr interessant sein, denn diese „Feststellung“ des gräfenhainthaler Gerichts ist unhaltbar und den Tatsachen widersprechend. Aber Dr. Birkner war ja in der Verhandlung als Zeuge zu-

gegen! Wurde derselbe denn über diese Frage nicht vernommen? Es wäre dann doch leicht gewesen, die Tatsachen fest zu stellen!

Doch die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft allein trug den Bedürfnissen nach gerichtlicher Hilfe gegen die Arbeiter nicht Rechnung und einige Privatklagen ergänzten das Bild. Denn Herr Dr. Birkner, der nach Feststellung des Gerichts in Ludwigstadt in sehr kurzer Weise mit seinen Arbeitern zu verkehren pflegte, fühlte sich durch die Art, in der ihm auf seine Angriffe auf den Verband geantwortet wurde, gar sehr beleidigt und flugs ging zum Rabi.

So mußte Genosse Schneider 15 Mk. Geldstrafe dafür bezahlen, weil Dr. Birkner durch ihn beleidigt und in einigen Umeis-Artikeln ausgedrückt worden war, daß in der ersten schwarzen Liste B.'s die darin geschilderten Dinge nicht voll der Wirklichkeit entsprachen. Doch eine Reihe mildernder Umstände kamen unserem Genossen zu gute und Dr. Birkner wird sich gewundert haben, wie viel ihm für 15 Mk. gesagt worden ist. Wir haben freilich eine andere Meinung darüber.

Teurer jedoch kam Genossen Wollmann die Empfindlichkeit B.'s zu stehen. Da aber dieser Prozeß interessanter Stoff in reichlicher Fülle bot, wollen wir das uns nun vorliegende Urteil ein wenig näher ansehen. Bornweg schicken wollen wir, daß diese Beleidigungen mit 50 Mark gefühnt werden mußten und daß das Gericht dem Genossen Wollmann ein gut Teil der unserer Ansicht nach sicher vorhandenen Milderungsgründe glattweg versagte und die Beleidigung als eine besonders schwere hinstellte.

Dr. Birkner schien dieser Auffassung nicht gewesen zu sein, denn schon am 26. Juli 1903 erfuhr er von diesem Artikel und erst einige Tage vor Ablauf der Verjährungsfrist, am 24. Oktober 1903, stellte er den Strafantrag. Was war nun der Tatbestand? Dr. Birkner versandte, wie erinnerlich sein dürfte, im Monat Juli die ersten schwarzen Listen, in denen verschiedene Unrichtigkeiten über die Ursachen der Aussperrung — die als ein Streit bezeichnet wurde — enthalten waren. So wurde auch gesagt, daß die Arbeiter für die Hauptabteilung der Fabrik einen Minimallohn von 30 Mk. pro Woche forderten, sowie daß der berliner Verband mit dem Streit nur eine Kraftprobe beabsichtigte und daß bestimmte Agitatoren die Bewegung ins Werk setzten und leiteten. — Dadurch sollten die Fabrikanten doch zweifellos bewogen werden, die Aussperrung als eine Frucht der „verhehenden“ Tätigkeit „fremder Agitatoren“ (gesandter Vorstandsmitglieder) zu betrachten, Dr. Birkner der Schuld an diesem Kampfe freizusprechen und ihn damit zu unterstützen, daß sie keinen lettauer Ausgesperrten bei sich beschäftigten. Mit Recht wandte sich ein Artikel in der „Ameise“, deren betreffende Nummer Wollmann zeichnete, dagegen und kritisierte die Haltung B.'s in Bezug auf die schwarze Liste als auch hinsichtlich der Behandlung, die B. Arbeitern angedeihen ließ.

Eine Reihe von Zeugen waren von seiten des Angeklagten geladen worden und wenn auch verschiedene Feststellungen zugunsten des Beklagten sprachen und gemacht wurden, legte ihnen das Gericht doch nicht den entsprechenden Wert bei, sondern kam zu der Ueberzeugung, daß „der Wahrheitsbeweis mißlang in kläglich-licher Weise“, er jedoch ein klares Bild davon gab, „in welcher leichtsinniger und frivoler Weise der Privatbeklagte, von seinem eigenen Pessimismus geleitet, hinter jeder Maßnahme des Privatklägers die gemeinsten und verwerflichsten Motive suchte“. Diese Art gerichtlicher Ausdrucksweise wird noch

unverständlicher, wenn man gleich in dem folgenden Absatz des Urteils liest, daß es dem Angeklagten doch gelungen war, dem Privatkläger verschiedene Unrichtigkeiten in seinem Fabrikantenrundschriften nachzuweisen! Wo bleibt da wohl die „klägliche Weise“ des „mißlungenen“ Wahrheitsbeweises? Wo bleibt ferner der „Leichtsin“ und die „Fivolität“, der „Pessimismus“ etc.? Der Angeklagte kann aber wohl nur dann in all seinen verwerflichen Eigenschaften erkannt werden, wenn man mit dem Gericht und wie das Urteil sagt, zu lesen versteht, was an Vorwürfen in den Worten und Zeilen des Artikels versteckt, also wohl zwischen den Zeilen, enthalten ist. Und wenn wir das auch nicht erkennen können, sondern in dem fraglichen Artikel nur eine berechtigte Abwehr erblicken, in der wohl hin und wieder ein Satz in der Höhe des Gefechts geschrieben wurde, der in der Form beleidigend sein könnte, so fällt doch für den Angeklagten zum Nachteil in die Waagschale, daß er einen Mann beleidigt hatte, der in dem Urteil als ein vollkommen korrekt handelnder, mit seinen Arbeitern in loyalster Weise umgehender Arbeitgeber beschrieben wird. Und von dem behauptete der Angeklagte „im ironischen Tone“, er sei ein lügnerischer, zu Kniffen geneigter Mensch, während das Gericht als festgestellt ansah, daß diese Verleumdungen haltlose waren. Auch war Dr. Birkner niemals gewalttätig gegen einen Arbeiter vorgegangen. Und wenn der Angeklagte behauptete, B. habe sich bei einer Unterhandlung an einen unserer Kollegen tätlich vergriffen, so konnte das Gericht feststellen, „daß Dr. Birkner den ihm aus verschiedenen Gründen mißliebigen Arbeiter S., den schon Procurist Grainer unmittelbar vorher als Wortführer einer Kommission abgelehnt hatte, ohne körperlichen Eingriff am Rocke packte und zur Tür hinausdrängte! — Ist es auch schwer, annehmen zu können, daß man jemand, ohne ihn körperlich anzugreifen, zur Tür hinausdrängen kann — das Gericht stellte es fest und die Anschuldi-gung des Beklagten war demnach haltlos. Auch mildernde Umstände wurden dem Angeklagten nur in beschränktem Maße zugebilligt und ihm der Schutz des § 193, der von der Wahrung berechtigter Interessen handelt, verweigert. Erschwerend kam dagegen noch in Betracht, daß der Angeklagte unter dem Pseudonym „das Streikkomitee“ den betr. Artikel veröffentlichte. Es sei ein unehrliches Mittel, sich eines Pseudonyms zu bedienen! So entschied das Schöffengericht in Ludwigstadt!

Wir können diesen Entscheid nicht ändern und wollen es auch nicht. Die Besprechung, bei der wir uns strikt an dem Urteil hielten, genügt uns.

Möge das Gericht auch Feststellungen gemacht haben, die die Richter zu ihrem Urteilsschluss berechtigten, so kann uns das nicht hindern, zu fragen, ob diese Feststellungen auch denen genügen, die die im Gerichtssaale doch nur matt wiederklingenden Vorkommnisse selbst durchlebten. Und da ist es leicht möglich, daß den Gründen des Gerichts gegen manchen die Ueberzeugungskraft fehlen wird, daß man, trotzdem das Gericht so gesprochen hat, anders fühlen und denken wird. Das Geschick tragen nun einmal alle Prozesse mit sich und nicht zum wenigsten auch die, von denen wir vorstehend sprachen.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Die Verdienstlisten,

welche bis spätestens 31. Januar d. S. eingekandt sein sollten, sind bisher nur von

zirka 50 Zahlstellen eingegangen. Es werden die sämigen Zahlstellen hiermit nochmals aufgefordert, die **Verdienstlisten nebst statistischen Fragebogen** sofort einzusenden.

Die Zahlstellenkassierer

werden hiermit auf den **Vorstandsbefehl vom 28. November 1902** (Nr. 50 der „Ameise“ 1902) aufmerksam gemacht, wonach freiwillige Unterstützung aus dem 8 0/0-Fonds nur an **ausgesteuerte Verbandsmitglieder, d. h. an solche, welche un-freiwillig stellungslos wurden und die statutarisch zulässige Unterstützung bezogen haben, jedoch noch arbeitslos sind**, gezahlt werden darf. An Mitglieder, welche die Karenzzeit noch nicht um haben, oder an solche, welche die Arbeit freiwillig aufgegeben, darf daher keine Unterstützung gezahlt werden.

W. Herden, Verbandskassierer.

Aufforderung.

Gemäß § 34, Abs. 4 des Verbandsstatuts werden folgende Zahlstellen zur **sofortigen Ein-sendung der Abschlässe u. Gelder pro IV. Quartal 1903** aufgefordert:

Ahlen, Althaldensleben, Amberg, Anna-burg, Bayreuth, Breslau, Burggrub, Coburg, Golditz, Düsseldorf, Elberfeld, Eigers-burg, Elsterwerda, Frankfurt a. M., Frank-furt a. O., Fraureuth, Fürstenberg a. W., Gera, Geringswalde, Gerschwenda, Gräfen-hain, Gräfenhal, Großbreitenbach, Hamm, Hausen, Hermsdorf, Hirschau, Hirschberg, Höhr, Hüttensteinach, Ilmenau, Käferthal, Kamenz, Kloster-Behra, Köln-Ohren-feld, Köppelsdorf, Küps, Langwieschen, Magdeburg, Manebach, Markt-Redwitz, Martinroda, Meißen, Meuselbach, München, Neuhaus a. R., Neustadt b. E., Nossen, Nürnberg, Oberhausen, Oberhohndorf, Ober-ködig, Oberkohan, Oberlind, Pforzheim, Piesau, Plauen, Pötschappel, Probstzella, Rathenow, Reihau, Reichenbach, Roda, Rudolstadt, Saargemünd, Schmiedefeld, Schney, Schönwald, Schwarzau, Schwarzen-bach, Selb, Sigendorf, Sondershausen, Spandau, Stadtilm, Suhl, Tirschenreuth, Untermaus, Unterpörlitz, Unterweißbach, Wegesack, Waldburg, Waldbassen, Weiden, Weingarten, Weißwasser, Wilda, Witten-berg, Wunstedel.

Gleichzeitig mache ich die Zahlstellenkassierer und Revisoren darauf aufmerksam, daß auch gemäß §§ 5, 6 und 7 der Kassenordnung, vierteljährlich je ein Abschluß für Bil-dungs-, 8 pCt.- und Streiffonds ein-zusenden ist. Ferner, daß über alle Aus-gaben den Abschlässen die Quittungen beizulegen sind. Ausgaben, worüber Quittun-gen den Abschlässen nicht beiliegen, werden nicht anerkannt. Von den im Laufe des Quartals an die Hauptkasse gesandten Geldern bitte ich, wenn den Abschlässen der Postauf-gabeschein nicht beigelegt wird, den Datum der Absendung anzugeben. Bezüglich der Berechnung der Prozente ersuche ich die §§ 5, 6 und 15 der Kassenordnung zu beachten.

Ferner ist zu bemerken, daß gemäß § 35, Abs. 2 des Statuts die Gelder des Bil-dungsfonds, welche im Laufe des letzten Kalenderjahres nicht verausgabt worden sind, am Schlusse des Jahres an die Verbands-kasse wieder zurückzahlen und im Ab-schluss pro 4. Quartal 1903 in Einnahme zu stellen sind. Ebenso ist auf dem Abschlußformular des Bildungsfonds der Bestand von Büchern, Broschüren und Zeitschriften genau anzugeben. Auch werden diejenigen Zahlstellen, welche

am Schlusse des 4. Quartals 1903 im 8 pCt.-Fonds Barbestände aufzuweisen haben, ersucht, dieselben zur Unterstützung der um ihr Koalitionsrecht kämpfenden Mitglieder für den Streiffonds einzusenden.

Wilh. Herden, Verbandskassierer.

Resultat

der allgemeinen Mitglieder-Abstimmung über die nachstehenden Anträge des Verbandsvorstandes für den Beihilfefonds.

Antrag 1: Die im § 3 pro Woche und im § 8 pro Tag festgesetzte Beihilfe um 25 pCt. zu kürzen.

Antrag 2: Das Begräbnisgeld derjenigen Mitglieder, welche 5 Jahre und länger dem Beihilfefonds angehören, um 25 pCt. zu kürzen.

Antrag 3: (§ 10 b.) Hat eine Arbeits-unfähigkeit nicht die volle, nach § 10 a für das betreffende Mitglied geltende Unter-stützungsdauer angehalten, dann wird in späteren Fällen von Arbeitsunfähigkeit jede neue Bezugsdauer immer an die frühere, bis zu der den Bestimmungen des § 10 a entsprechenden Gesamtdauer so lange angereicht, als nicht zwischen der Beendigung der letzten und dem Beginn der neueren Arbeitsunfähig-keit 52 Wochen verstrichen sind. (s. § 11 b.)

Antrag 4: (§ 10 c.) Ausgesteuerten Mit-gliedern bleibt für den Fall und die Dauer weiterer, dem Vorstand genügend glaubhaft gemachter völliger Erwerbsunfähigkeit das Anrecht auf Begräbnisgeld ohne Weiteres gewahrt, bei wieder eintretender Arbeits- bzw. Erwerbsfähigkeit haben dieselben jedoch die halben Wochenbeiträge ihrer Klasse (Pfennig-bruchteile nach oben abgerundet) zu zahlen, andernfalls sie des Anrechtes auf Begräbnis-geld verlustig werden. Als erwerbsfähig gelten hier nicht nur diejenigen, deren Erwerbs-fähigkeit durch ärztliche Feststellung erwiesen wird (event. nach § 11 c) sondern auch ohne solche ärztliche Bestätigung alle diejenigen, welche Verdienst, gleichviel welcher Höhe, bzw. Erwerb irgend welcher Art haben. Ein Anspruch auf Beihilfe wird durch halbe Wochenbeiträge nicht erlangt.

Antrag 5: (§ 10 d.) Ausgesteuerten Mit-gliedern, welche zum Zweck der Erlangung neuen Anrechtes auf Beihilfe wieder volle Beiträge zahlen wollen, kann der Vorstand das gestatten, wenn sie ein entsprechend günstiges ärztliches Gesundheitsattest einreichen (s. § 11 d); sie werden aber nur für eine Klasse zugelassen, welche nach § 5 ihrem zur Zeit der Antragstellung nachweisbaren Durch-schnittsverdienst entspricht. Vom Tage der Zulassung gelten dann für die Anspruchs-berechtigung auf Beihilfe die im § 10 a an-gegebenen Karenzzeiten wie für Neueintretende.

Gelangt auf diese Weise ein Mitglied in eine niedrigere Beitragsklasse, dann tritt gleich-zeitig entsprechende Ermäßigung des Be-gräbnisgeldes ein.

Antrag 6: Dem § 11 folgende Fassung zu geben: § 11. Der Vorstand kann Mit-glieder durch Vertrauensärzte untersuchen lassen (um das zu ermöglichen, haben die Zahlstellenverwaltungen bzw. Kassierer sowohl jede Erkrankung als auch den Wiedereintritt der Arbeitsfähigkeit sofort dem Hauptkassierer zu melden) wenn dies im Interesse des Bei-hilfefonds erforderlich erscheint, insbesondere

- während der Dauer des Bezuges von Beihilfe;
- wenn die Möglichkeit angenommen werden kann, daß durch vorzeitige Be-hauptung eingetretener Arbeitsfähigkeit oder völliger Gesundung die Dauer des Bezuges der Beihilfe gekürzt werden soll, um die nach § 10 a oder b in

Aussicht stehende Aussteuerung zu ver-
hindern;
c) wenn sie nach erfolgter Aussteuerung

fortdauernd oder erneut arbeitsunfähig
zu sein behaupten, ohne dies genügend
glaubhaft machen zu können (f. § 10 c.);

d) wenn sie nach erfolgter Aussteuerung
wieder vollzahlende Mitglieder werden
mollen (§ 10 d).

Namen der Zahlstellen	Anwesende Mit- glieder des Ver- eins	Antrag I			Antrag II			Antrag III			Antrag IV			Antrag V			Antrag VI		
		für	gegen	entf.	für	gegen	entf.	für	gegen	entf.	für	gegen	entf.	für	gegen	entf.	für	gegen	entf.
Altwater	26	26	—	—	26	—	—	26	—	—	26	—	—	26	—	—	26	—	—
Annaburg	11	—	11	—	—	11	—	—	11	—	—	—	11	—	—	—	11	—	—
Bayreuth	2	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—
Berlin I	2	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—
Berlin II	7	6	1	—	6	1	—	6	1	—	6	1	—	5	2	—	6	1	—
Berlin II (Einzelmitglieder)	—	2	—	—	2	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—
Berlin-Moabit	5	4	1	—	4	1	—	4	1	—	4	1	—	4	1	—	4	1	—
Blankenhain	6	6	—	—	5	1	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—
Bonn-Boppelsdorf	4	4	—	—	4	—	—	4	—	—	—	4	—	—	—	—	4	—	—
Budau	25	24	1	—	23	—	2	25	—	—	21	1	3	23	1	1	22	1	2
Burgau	7	7	—	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—
Charlottenburg	16	13	—	3	13	—	3	12	—	4	11	—	5	12	—	4	11	—	5
Coburg	6	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—
Colbitz	2	—	2	—	—	2	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—
Dresden	31	29	—	2	29	—	2	29	—	2	27	3	1	28	2	1	30	—	1
Duisburg	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—
Düsseldorf	5	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Eisenberg	21	15	2	4	8	10	3	15	1	5	8	4	9	15	1	5	13	4	4
Farge	32	12	—	20	6	4	22	1	25	6	1	30	1	30	1	1	31	—	1
Frankfurt a. M.—Offenbach	2	—	2	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—
Freiwaldbau	10	6	2	2	9	—	1	7	—	3	—	6	4	—	10	—	—	9	1
Fürstenberg a. W.	14	10	2	1	—	13	1	13	—	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—
Gera	9	2	7	—	9	—	—	9	—	—	9	—	—	9	—	—	9	—	—
Gotha	13	12	1	—	12	1	—	13	—	—	13	—	—	13	—	—	13	—	—
Grünstadt	6	—	6	—	—	5	1	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—
Hausen	—	—	—	Un- giltig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hirschau	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
Ilmenau	15	15	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—
Kahla	24	6	14	4	2	15	7	21	—	3	20	—	4	22	—	2	21	—	3
Kolmar i. B.	7	7	—	—	7	—	—	—	7	—	—	7	—	—	—	—	7	—	—
Köln-Deinthal	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Langwieschen	5	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Magdeburg	14	12	—	2	9	—	5	11	—	3	11	—	3	11	—	3	10	—	4
Mannheim-Räferthal	5	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—
Margarethenhütte	3	3	—	—	3	—	—	3	—	—	2	1	—	—	3	—	3	—	—
Meißen	16	1	13	2	—	12	4	—	12	4	—	14	2	1	14	1	—	13	3
Moschendorf	9	—	9	—	—	9	—	—	9	—	—	—	—	9	—	—	9	—	—
Oberhausen	10	9	—	1	9	—	1	9	—	1	9	—	1	9	—	1	9	—	1
Oberhofndorf und Schedewitz	27	22	2	3	20	3	4	23	1	3	24	1	2	20	2	5	23	1	3
Oberkugau	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberlind	2	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—
Plaue	10	10	—	—	—	10	—	—	10	—	—	—	—	10	—	—	10	—	—
Potschappel	9	9	—	—	9	—	—	9	—	—	9	—	—	9	—	—	9	—	—
Regensburg	2	2	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—
Roda	2	—	—	Un- giltig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosslau	9	9	—	—	9	—	—	9	—	—	9	—	—	9	—	—	9	—	—
Rudolstadt-Volkstedt	17	14	2	1	13	—	4	12	—	5	13	—	4	10	—	7	12	—	5
Saargemünd	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlierbach	90	90	—	—	90	—	—	90	—	—	90	—	—	90	—	—	90	—	—
Schönwald	5	4	1	—	1	4	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Schramberg	11	11	—	—	11	—	—	11	—	—	11	—	—	11	—	—	11	—	—
Schwarza	4	3	—	1	3	—	1	3	—	1	3	—	1	3	—	1	3	—	1
Selb	11	9	2	—	9	1	1	8	2	1	11	—	—	8	2	1	11	—	—
Sophienau	4	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—
Sorau	11	11	—	—	11	—	—	11	—	—	11	—	—	11	—	—	11	—	—
Sorgau	11	6	1	4	5	—	6	9	—	2	—	6	5	—	5	6	7	1	3
Spandau	7	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtilm	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Tiefenfurt	21	20	—	1	21	—	—	21	—	—	21	—	—	21	—	—	21	—	—
Waldenburg	21	21	—	—	21	—	—	21	—	—	21	—	—	21	—	—	21	—	—
Weingarten	5	1	4	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—
Weißwasser	5	4	1	—	5	—	—	1	4	—	4	—	1	—	5	—	5	—	—
Wilba-Rosen	5	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Wittenberg	17	10	5	2	10	5	2	7	10	—	—	16	1	8	6	2	4	9	4
Summa	683	514	113	55	478	133	72	530	106	46	508	126	49	553	86	43	569	71	43

Roda und Hausen wegen ungenauer Angaben ungiltig.

Revidiert und richtig befunden

S. Jacob, Verbandsrevisor.

Entschuldigt fehlen Jarges und Welzel.

Bezüglich der Differenzen der Fächermaler (Berlin II) wird berichtet, daß die gepflogenen Unterhandlungen mit den Unternehmern ergebnislos geblieben sind; eine endgültige Entscheidung über die ganze Angelegenheit ist von den Unternehmern bis zum 6. Februar hinausgeschoben worden. Das Mitglied 32 844 Kocisch hat sich während der schwebenden Differenzen derart verhalten, daß dessen Ausschluß aus dem Verband, nach § 5 Abs. 3 des Statuts, vollzogen wird. — Zuschriften von Schlierbach und Lettau sind mit Kenntnisnahme erledigt. — Aus agitatorischen Rücksichten wird beschlossen, die neubeitretenden Mitglieder von der Leistung der bis jetzt ausgeschriebenen Extrabeiträge zu befreien, mit Ausnahme derer, welche wegen der Extrabeiträge ausgeschlossen sind oder sich im 4. Quartal 1903 wegen restierender Beiträge haben streichen lassen. Von Kolmar wird mitgeteilt, daß die früheren Verwaltungsmitglieder, welche wegen Uebertretung der Polizeitunde vom Schöffengericht Kolmar bestraft wurden, in 2. Instanz freigesprochen worden sind. — Eine Zuschrift von Herlöditz wird zur Kenntnis genommen; ein Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes wird vertagt und zur näheren Begründung an die Zahlstelle zurückverwiesen. — Ein Antrag auf Rechtsschutz für das Mitglied 30 607 Sorau wird vertagt; sofern ein Gewerbegericht am Platze, soll Mitglied bei diesem seine Klage einreichen. Unterstützung für das Mitglied wird unter der Bedingung bewilligt, daß dieselbe zurückgezahlt werden muß, sofern Mitglied mit seinen Entschädigungsansprüchen Erfolg hat. — Dem Mitglied 29 973 Unterweißbach wird die beantragte Unterstützung abgelehnt, weil es sich in diesem Falle nur um ein Aussehen (Feiern) handelt, für welches Unterstützung nicht gewährt werden kann. — Die Unterstützungssache 31 758 Burgau wird zur Prüfung des Sachverhalts an die Zahlstelle zurückverwiesen. — Dem Mitglied 10 342 Hlftädt wird auf Antrag der Zahlstellenverwaltung Stundung der Beiträge bewilligt mit der Maßgabe, daß mit Ablauf des 1. Quartals cr. die Beiträge nachgezahlt sein müssen. — Von der Zahlstelle Berlin II wird beantragt, daß diejenigen Mitglieder der übrigen Berliner Zahlstellen, sowie der Zahlstelle Charlottenburg, welche den Arbeitsnachweis benötigen, verpflichtet sein sollen, den Anordnungen der Lohnkommission resp. der Zahlstellenverwaltung Berlin II Folge zu geben, sowie die von diesen einberufene Sitzungen und Besprechungen zu besuchen. Von der Zahlstelle Charlottenburg wird in Bezug auf die Handhabung des Arbeitsnachweises beantragt, daß die Mitglieder ihrer Zahlstelle zur Benutzung des Arbeitsnachweises mit den gleichen Rechten zugelassen werden, als die Mitglieder der Zahlstelle Berlin II, sowie ferner, daß ein Verwaltungsmitglied der Zahlstelle Charlottenburg zur Aufsicht über den Arbeitsnachweis zugelassen werde. Hierzu wird beschlossen, daß der Arbeitsnachweis sich über Berlin und die Vororte (Groß-Berlin) zu erstrecken habe. Die Aufsicht und Kontrolle des Arbeitsnachweises steht nur der Zahlstelle Berlin II zu. Die Mitglieder, welche den Arbeitsnachweis benötigen und der Zahlstelle Berlin II nicht angehören, sind verpflichtet, den Anordnungen der Lohnkommission Folge zu geben. Sofern einem Mitgliede einer dieser Zahlstellen sein vermeintliches Recht durch den Arbeitsnachweis nicht wird, steht demselben der Beschwerdebeweg, in letzter Linie an den Vorstandsvorstand, offen.

G. Wollmann,
Vorsitzender.

J. Schneider,
Schriftführer.

Aus unserem Berufe.

Berlin. Im Vorjahre hatten sich die Kollegen der Fächerbranche, welche sämtlich Heimarbeiter sind, organisiert, um den ständigen Preisdrückereien der Fächerfabrikanten endlich ein Ende zu bereiten. In dieser kurzen Zeit ihrer Zugehörigkeit zur Organisation haben die Fächermaler verschiedene annehmbare Zugeständnisse errungen. Selbstverständlich ist dieses nicht ohne Kämpfe mit den Unternehmern abgegangen und dieselben haben nun bereits mehrmals versucht, die Vereinigung zu sprengen. Auch jetzt haben sie wieder diesen Versuch erneuert, es ist infolge dessen zur Arbeitsniederlegung der Fächermaler gekommen und ist zu hoffen, daß, wenn Zugang von auswärts unterbleibt, es kommt nur Wien in Betracht, die Differenzen zu Gunsten der Fächermaler beigelegt werden.

Breslau. Ueber die Steingutfabrik von Giesel berichten hiesige Blätter: Die Fabrik

befand sich bekanntlich seit langer Zeit in derartigen Zahlungsschwierigkeiten, daß die Arbeiter wiederholt ohne Lohn nach Hause gehen mußten. Vor einigen Tagen ist nun das Grundstück zur gerichtlichen Versteigerung gekommen. Das Bankhaus Eichborn hat das Höchstgebot abgegeben und dann seine Rechte an die Frau des Dr. Giesel übertragen, so daß diese den Zuschlag erhielt. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die den Betrieb inne hat, ist durch weitere Mittel angeblich in den Stand gesetzt, weiter zu wirtschaften. Das mag für beteiligte Kapitalisten eine Tröstung sein, die beschäftigten Arbeiter werden aber gut tun, wenn sie die Augen offen behalten. Mit Versprechungen wird ihnen wenig geholfen sein. Der von der Frau Giesel gezahlte Preis beträgt 750 000 Mk.

Kahla. Mit vieler Genugtuung werden die Aktionäre der Kahla'er Aktien-Fabrik den Beschluß des Aufsichtsrats vernommen haben, daß ihnen für die aufreibende Tätigkeit, ihr Geld in Kahla'er Porzellan-Aktien angelegt zu haben, in dem letzten Jahre auf 100 Mk. eingezahltes Kapital 30 Mk. „Verdienst“ zu geschrieben werden. Das sind wirklich herrliche Zustände für — die Aktionäre und wenn man bedenkt, daß diese Dividendensätze in Kahla nichts neues sind (im Vorjahr wurden zwar „nur“ 25 pCt., im Jahre davor jedoch auch 30 pCt. gezahlt) so muß man wirklich annehmen, daß es auch den Arbeitern bei solcher Rentabilität des Betriebes besonders gut gehen müßte. Nun wir können es uns für heute ersparen, auf die Arbeiterverhältnisse in Kahla, speziell in der „A.-G.“, näher einzugehen. Es ist darüber schon genügend geschrieben worden. Aber einen Vergleich zu ziehen, können wir uns doch nicht enthalten. Zu gleicher Zeit nämlich, da wir von den 30 pCt. Dividende der Aktionäre hören, vernehmen wir, daß den Hofarbeitern pro Tag 10 Pfg. abgezogen worden sind. Anstatt 2,50 Mk. bekommen dieselben jetzt 2,40 Mk. und für das Entladen einer Lorraine Kohlen werden den Arbeitern von da ab anstatt 3 Mk. nur noch 2,50 Mk. bezahlt. — Man sieht, die ausgleichende Rechenkunst berücksichtigt jeden nach „Verdienst“. „Und warum sind denn auch die Kohlenabläder nicht Aktienbesitzer?“ wird der Philister fragen. Der Arbeiter aber, wird er, anstatt zu fragen, anfangen zu denken? —

In **Schlierbach** ist die Lage zur Zeit noch immer unverändert und für uns nach wie vor günstig. Aus dem Mitgeteilten geht hervor, daß man in der Fabrik noch immer an tüchtigen Arbeitern fühlbaren Mangel leidet und daß man den von gewisser Seite ausgestreuten, hochtrabenden Angaben über den eleganten Betrieb nicht allzuviel Wert beimessen darf. Hätte man es wohl sonst nötig, so wie es jüngst zum Beispiel geschah, einen jungen, noch nicht 18 Jahre alten Arbeitswilligen durch einen Gendarm und drei Fabrikbeamten in die Fabrik geleiten zu lassen? Muß man, weil die Fabrik angeblich schon wieder bis zum letzten Platz besetzt ist, darum ganz junge, ungelernete Burschen und Mädchen und manchmal auch Bauern aus der Umgebung in die Fabrik nehmen? Oder aber hat man es in der fürstlichen Steingutfabrik mit den neuen Methoden, die ja eine neue, glanzvolle Aera schlierbacher Steingutprodukte eröffnen sollte, schon so weit gebracht, daß an diesen Kunstwerken jeder teil nehmen kann? Vor kurzem erschien in der „Glasindustrie“ ein längerer Artikel, in welchem Dr. Ehrlich von Schlierbach sich des Näheren über die Glasurtechnik verbreitet und angeblich die Welt mit Neuheiten

überraschen will. Wir enthalten uns einer eingehenden Kritik dieser fachmännischen Auslassung Dr. Ehrlichs, da wir, offen gestanden, so manches in dieser Abhandlung nicht verstanden haben. Aber immerhin kann daran auch die Wiedergabe des Gehörten schuld sein. Nur eins will uns nicht recht einleuchten. Dr. Ehrlich verfügt — der Glasindustrie-Artikel sucht das zu beweisen — über eingehende Kenntnisse in der Keramik und doch kann er es nicht fertig bringen, daß die in der Gießerei tätigen Arbeitswilligen Platten gießen können. Jedenfalls würde da eine weitere Abhandlung des Herrn Direktors über „Plattenguß“ am Platze sein. — Ferner ging uns vor kurzem der Brief eines Arbeitswilligen in Schlierbach zu, der in mancher Hinsicht recht interessant erscheint. Ob das Schreiben von dem betreffenden Arbeitswilligen in allen Punkten aus eigener Veranlassung verfaßt wurde, lassen wir dahin gestellt. Freut sich nämlich der Brieffschreiber, daß er einen so guten Stundenlohn (45 Pfg.) bekommt (was muß das für ein „tüchtiger“ Arbeiter sein, der seine Freude über einen 45 Pfg.-Stundenlohn nicht zu zügeln weiß), so sehnt er sich doch möglichst schnell wieder von Schlierbach fort; „denn sich fortwährend mit dem Gedanken zu beschäftigen, daß man ein Streikbrecher ist, ist wahrlich ein beschämendes Gefühl“. So schreibt dieser Arbeitswillige und — er mag recht haben. — Aber mit ihm werden dann zur Zeit auch noch verschiedene andere Arbeitswillige Schlierbach wieder verlassen, besonders die von Staffel gekommen. — Daß die Lage keineswegs so ungünstig für uns und so rosig für die Fabrik aussieht, zeigt sich darin, daß in den einzelnen Hauptbranchen die Stellen folgendermaßen besetzt sind: Gießer und Schlemmer sind anstatt der früheren 29, 9 Personen, Fertigmacher für 24, 5 Leute tätig, an Stelle von 106 Ofen- und Brennhäusarbeitern befinden sich 69 Arbeitswillige, für 51 Magazinarbeiter sind 23 da und die Plätze der 9 Former und Scheibendreher nahmen nach der letzten uns zugegangenen Aufstellung 2 Weiterarbeitende ein. Auch in der Malerei steht's nicht viel besser. Vor dem Streikausbruch waren 32 Maler auf Glasur, 4 Lehrlinge, 1 Mädchen, dann 18 Maler unter Glasur und 2 Mädchen tätig. Jetzt ist die Malerei mit 26 Malern, 3 Lehrlingen und 6 Mädchen besetzt, während an der Muffelbrennerei 7 ungelernete Leute ihre Künste versuchen. — Wenn man dabei in Betracht zieht, über welche Fähigkeiten die Arbeitswilligen zumeist verfügen, dann können uns diese Zahlen sicher nicht nur nicht schrecken, sondern uns desto mehr zum Aushalten anspornen.

Lettau. Von den Ausgesperrten sind noch 68 Kollegen am Platze. Zur Zeit befindet sich ein Vorstandsvertreter dort, so daß wir in der nächsten Nummer näheres werden berichten können.

Auch von **Quaim** geht uns die Nachricht zu, daß dort noch alles in dem Streit bei den Firmen Steidt und Dittmar beim Alten ist, und daß die deutschen Kollegen ersucht werden, die dortige Lage nach wie vor zu berücksichtigen.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

* Die freien Gewerkschaften Deutschlands haben nach den bereits vorliegenden Mitgliederübersichten auch 1903 einen bedeutenden Zuwachs erfahren. Das „Correspondenzblatt“ macht eine Aufstellung von 20 Zentralverbänden, die bis Ende September 1903 bald 40 000 Mitglieder gewonnen

haben gegen das Vorjahr. In der Aufstellung fehlen u. a. die Verbände der Bergleute, Metallarbeiter, Maurer, die jedoch nach der Bergarbeiter-Zeitung von 1902—1903 ebenfalls zwischen 50—60 000 Mitglieder gewonnen haben. Mit Sicherheit darf man also darauf rechnen, daß die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände zur Zeit mehr als 800 000 Mitglieder umfassen gegen 733 000 im Jahre 1902.

* Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erläßt folgende Beschlüsse: Allgemeiner Heimarbeiterschutzkongress 7., 8. und event. 9. März 1904 Berlin, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15. Eröffnung des Kongresses am 7. März, morgens 9 Uhr. Tages-Ordnung: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate u.) 2. Die soziale Lage und die Notwendigkeit des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen. Referent: Herr F. Käming-Berlin. 3. Die gesundheitlichen Gefahren der Hausindustrie für das konsumierende Publikum. Referent: Herr Dr. med. Th. Sommerfeld-Berlin. — Wir fordern die Arbeiterschaft Deutschlands auf, Delegierte zu diesem Kongress zu entsenden. Zugelassen zu dem Kongress sind alle Vertreter, ohne Rücksicht auf die politische und religiöse Anschauungen oder Organisationszugehörigkeit, welche sich durch ein Mandat legitimieren können. Zur Ausfertigung eines Mandats sind berechtigt: die Bureaus von öffentlichen Versammlungen, die einberufen sind, die Schäden der Heimarbeit zu erörtern und zu dem Kongress Stellung zu nehmen, sowie die Vorstände der an der Frage der Heimarbeit interessierten Organisationen. Die gewählten Delegierten werden ersucht, sich bis spätestens 22. Februar 1904 bei dem Unterzeichneten anzumelden, damit bei Beginn des Kongresses eine Präsenzliste vorgelegt werden kann. Den angemeldeten Delegierten wird ein Mandatsformular zugesandt.

Vermischtes.

— Immanuel Kant. Die geistige Höhe der deutschen Arbeiterpresse kennzeichnet sich nicht zum wenigsten durch die ehrenvollen Nachrufe, die in den sozialistischen Blättern und in denen der freien Gewerkschaften den Geisteshelden zu teil werden, die mit ihren Gedanken und Schriften bahnbrechend der neuen Zeit und der Zukunft die Wege ebneten. Erst kürzlich gedachte man Herders. Am 12. Februar waren es 100 Jahre, da in seiner stillen Studierstube in Königsberg der 80 jährige Philosoph Immanuel Kant seinen Geist aushauchte. Kant war am 22. April 1724 in Königsberg als Sohn eines Sattlers geboren worden. Er wandte sich im Alter von 16 Jahren dem Studium der Theologie zu, fand darin aber keine Befriedigung und warf sich deshalb auf die Naturwissenschaften, Mathematik und Philosophie. Nach Beendigung der Universitätsstudien bekleidete er von 1746 an neun Jahre lang in verschiedenen Familien die Stellung eines Hauslehrers. Dann kehrte er nach Königsberg zurück, hielt an der Universität Vorlesungen und sollte 1762 die Professur der Dichtkunst übernehmen. Kant lehnte das ab, weil er sich dieser Stellung nicht gewachsen fühlte. Erst acht Jahre später, 1770, wurde ihm eine ordentliche Professur zuerkannt, die er bis zu seinem Tode bekleidete.

Was wir diesem großen Toten zu verdanken haben, zeigen vor allem seine Werke: „Kritik der reinen Vernunft“, „Kritik der

praktischen Vernunft“ und die „Kritik der Urteilstkraft“. Auch in der Astronomie und Erdkunde wies uns Kant die Wege; denn die von ihm aufgestellte Theorie des langsamen Werdens der Erde aus Gas und Luft des Sonnenballes ist auch heute noch in Geltung. Dem Kirchenglauben erklärte Kant mit seinen Schriften ebenfalls den Krieg und so sehr ihn die Pfaffen verwünschten, so sehr feierten ihn die Freigeister und nicht zuletzt die Arbeiter, die aus seinen Werken mit verstehen lernten, daß alles nach Bervollkommnung und Harmonie strebt und — dazu gelangen muß.

— Emil Rosenow †. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Emil Rosenow ist in Berlin plötzlich am Herzschlag gestorben. Rosenow war der jüngste unter den Mitgliedern der Fraktion. Im März 1871 zu Köln a. Rh. geboren, besuchte er die dortige Volksschule, um später die kaufmännische Laufbahn zu beschreiten. 1889 schloß er sich der sozialdemokratischen Partei an und war dann in einer Reihe sozialdemokratischer Tageszeitungen und später als freier Schriftsteller tätig. Seit 1898 ist er Mitglied des Reichstags. Die Arbeiter Berlins bereiteten dem Verstorbenen ein imposantes Begräbnis, an dem sich Tausende von Leidtragende beteiligten.

— Die sozialdemokratische Fraktion forderte in einer Resolution zum Stat des Reichsamts des Innern einen Gesetzentwurf, der Strafbestimmungen gegen die Unternehmer vorschlägt, welche sich vereinigen, um Arbeiter wegen Benutzung ihres Koalitionsrechts in ihrem Fortkommen und ihrer Arbeitsgelegenheit zu behindern.

— Wer aus Hunger bittet, wird nicht bestraft in — Frankreich! Vor dem Gericht in Montbéliard (Département Doubs) stand vor einiger Zeit ein Greis von 62 Jahren, Lopinot, angeklagt wegen Bettelerei und Vagabondage. Die Richter verfügten seine sofortige Freilassung und sprachen ihn mit folgender Begründung frei: In Anbetracht, daß Lopinot 62 Jahre alt und gebrechlich ist, daß er fast gänzlich seine Sehkraft verloren hat und infolgedessen unfähig zur Arbeit ist; daß es ihm daher unmöglich ist, eine Wohnung noch Unterhaltsmittel sich zu verschaffen; in Anbetracht ferner, daß die Gefängnisse nur zu lange Wyle für Unglückliche ersetzt haben, daß es nicht dem Richter zusteht, diejenigen mit Strafen zu treffen, die kein anderes Unrecht getan haben als unglücklich zu sein; daß es den Verwaltungsbehörden zukommt, Hospitalunterstützungen zu organisieren. . . . aus diesen Gründen spricht das Gericht Lopinot vom Vergehen des Bettelns und der Vagabondage frei, erläßt ihm alle Gerichtskosten und verfügt seine sofortige Inhaftentsetzung.

Versammlungsberichte etc.

w. **Döbeln.** Die am 6. Februar stattgehabte, von 12 Mitgliedern besuchte Zahlstellenversammlung beschäftigte sich unter anderem mit den Extrabeiträgen. Der Vorsitzende begründete in einer längeren Rede die Erhebung derselben; er führte andere Verbände an, in denen an die Mitglieder viel höhere Forderungen gestellt werden. Die anwesenden Mitglieder sind mit der Erhebung von Extrabeiträgen vollständig einverstanden und versprechen, so schwer es ihnen auch wird, ihren Pflichten stets nachzukommen und dahin zu wirken, daß kein Mitglied der Zahlstelle dem Verband untreu wird.

f. **Sättengrund.** Unter gefälliger Mitwirkung des judenbacher Musikvereins und des judenbacher Arbeiter-Gesangvereins feierten am 31. Januar die hiesigen Verbandsmitglieder in anregender froher Weise das erste Stiftungsfest ihrer jungen Zahlstelle. In feiner, mit großem Beifall aufgenommenen Festsprache schilderte Genosse Utensfelder das Werden unserer Organisation, ihren Wert und Zweck und forderte

alle Kollegen zu weiterer, eifriger Mitarbeit an dem Werke der Arbeiterbefreiung auf.

s. **Kronach.** Das Gewerkschaftskartell Kronach und Umgebung hielt am 24. Januar, nachmittags 1 Uhr, im Lokal Reichsadler seine 6. Sitzung mit folgender Tagesordnung ab. 1. Berichterstattung des Kartellvorsitzenden, 2. Abrechnung vom 1. Februar bis 31. Dezember 1903, 3. Wahl der Verwaltung, 4. Verschiedenes. Genosse Seelmann schilderte die Bedeutung der Gewerkschaftskartelle und gab dann einen umfangreichen Bericht über die Tätigkeit des mit dem Kartell verbundenen Arbeitersekretariats. Vom 1. Februar 1903 bis 31. Dezember 1903 nahmen das Bureau 1884 Personen in Anspruch und zwar 1025 männliche und 859 weibliche Personen. Hiervon entfallen auf Kronach 888, auf auswärts 1001. Von den Besuchern waren gewerkschaftlich und politisch organisiert 280, unorganisiert 925 nur gewerkschaftlich organisiert 117, politisch 112. Schriftliche Anfragen nach auswärts wurden 678 erledigt. Gesuche an Behörden ergingen 80, verschiedene Erlaßgesuche u. 36. Die Auskunftsfolenden nach Berufen eingeteilt, ergeben folgendes: Bau- und Erdarbeiter 26, Buchdrucker 2, Barbier 3, Bäcker 7, Bedienstete 10, Dachdecker 2, Fabrikarbeiter 260, Fabrikarbeiterinnen 62, Fleischer 5, Glasarbeiter 42, Glaser 4, Holzarbeiter 16, Handelsleute 122, sonstige Handwerker 48, Kaufleute 10, Lehrer 2, Landarbeiter 482, Landarbeiterinnen 269, Lagerist 1, Maurer 19, Müller 3, Metallarbeiter 4, Maschinisten 2, Privatiers 6, Porzellanarbeiter 129, Dekonomen 155, Schuhmacher 40, Schneider 16, Schmiede 8, Steinarbeiter 52, Töpfer 4, Tischler (Maler) 8, Wäscherinnen und Näherinnen 28, Zimmerleute 20, sonstige und weibliche 24. Die größte Besucherzahl (18 Personen) hatte das Bureau am 10. Mai 1903. Die geringste Zahl (1 Person) am 13. Juni 1903 aufzuweisen. Die Auskünfte erstreckten sich bis nach Sablon-Metz (Lothringen) Colmar im Elsaß und Altwasser in Schleien. Die Anfragen verteilen sich wie folgt: Unfallversicherung 58, Invalidität 40, Krankenversicherung 30, kündigungslöse Entlassung 33, Lohnforderung 15, Legitimation 10, Lehrlingswesen 16, Stellenvermittlung 27, Dienstbotensachen 30, gewerbliche Angelegenheiten 46, Gewerbeinspektion (mündliche und schriftliche) 11, Vereinsachen 12, Staats-, Gemeinde- und Bürgerrecht 33, Steuerachen 32, Vormundschastsachen 21, Ehe- und Verlobungsachen 12, Erbschastsachen 25, Armenachen 35, Alimente 33, Miete und Pachtverhältnisse 57, Käufe und Abzahlung 27, Forderungsachen 75, Konkurs und Pfändung 16, Gastpflicht 30, Privat-Versicherung 46, Beleidigungen 112, Strafsachen 63, Militärsachen 43, kirchliche Angelegenheiten 9, Schulangelegenheiten 19, Sonstige 89. — Dessenliche Gewerkschaftsversammlungen wurden 21 abgehalten. Aus dem Klassenbericht ist ersichtlich, daß das Kartell vom 1. Februar bis 31. Dezember eine Gesamteinnahme von 1079,06 Mk. und eine Gesamtausgabe von 1082,48 Mk. hatte, sodas ein Klassenbestand von 16,58 Mk. auf das Jahr 1904 übertragen werden konnte. Die Mitgliederzahl betrug bei Gründung des Kartells am 1. Februar 1903 387 Mitglieder, am 31. Dezember 1903 519 Mitglieder. Dieselben verteilen sich auf vier Organisationsarten und zwar Porzellanarbeiter, Glasarbeiter, Schuhmacher und Maurer. Nach Beendigung des Tätigkeits- und Klassenberichtes wurde zur Wahl der Verwaltung geschritten. Genosse Seelmann wurde als Kartellvorsitzender wiedergewählt; desgleichen der Schriftführer Melchior Schedel Kronach, der Kassierer Paul Götz-Kronach und die beiden Revisoren Peter Weber und Jacob Eckstein daselbst. Als Beisitzer erhielten die absolute Mehrheit die Genossen Albert Mährle, Glasmacher, von Stockheim und Georg Grau, Schuhmacher, in Kronach. Auch wurde beschlossen, einen Jahresbericht des Gewerkschaftskartells und des Sekretariats herauszugeben und wurde die Zahl der im Druck zu erscheinenden Broschüren der Kartellverwaltung überlassen. Vertreten waren die Orte Burgundstadt, Burggub, Kleintettau, Alexanderhütte, Rüps, Kronach, Lettau, Stockheim und Schauberg. Unentschuldigt fehlten Schney und Hausen. Mit einem Appell an die Delegierten, daß die Kartellbeiträge pro Monat und Mitglied 10 Pfg. für die Zukunft pünktlicher eingezahlt werden, schloß der Vorsitzende die Sitzung.

p. **Magarethenhütte.** Am Sonntag, den 10. Januar fand die letzte Monatsversammlung der Porzellanarbeiter statt, die nur schwach besucht war. Es wurde beschlossen, die Mitglieder aufzufordern, sich besser an den Versammlungen zu beteiligen, und das Vereinslokal besser zu besuchen. Wollen wir in anderen Gasthäusern eine Versammlung abhalten, so werden wir von einem grob und vom andern durch Schmeichelei abgewiesen. Passen wir als Organisierte solchen Leuten nicht, so ist es unsere Pflicht, solche Leute zu unterstützen, wo wir gern gesehen werden, ob wir so kommen, oder Versammlung abhalten wollen. Es ist zu wünschen, daß es sich

Literarisches.

„Zu freien Stunden.“ Das 7. Heft dieser Zeitschrift bringt die Fortsetzung des Romans „Die Flusspiraten des Mississippi“ von Friedrich Gerstäcker; ferner die Fortsetzung des Romans „Gabriel Lambert, der Galeerenklave“ von Alexander Dumas, außerdem eine kleine Erzählung „Wie ein Polizeiwachmeister unschuldig geprügelt wurde“, sowie „Dies und Jenes“, „Witz und Scherz“, die den Inhalt des Heftes vervollständigen. Jedes Heft kostet 10 Pfg. und ist in allen Parteibuchhandlungen zu haben.

Mahnruf*)

Brüder, rettet Eure Ehre,
Folgt dem Mahnruf Eurer Freunde,
Sehet mutig Euch zur Wehre,
Seht, das Feld ist voller Feinde.

Sollen wir dem Kampf erliegen?
Sollen elend wir verzagen? — —
Fest verbündet woll'n wir stehen,
Mutig unser Ziel erjagen!

Wir nur können Ketten brechen,
Die geschmiedet un're Ahnen!
Denkt der Feind uns auch zu schwächen,
Soll's zum heil'gen Kampf uns mahnen.

Schauet hin auf jene Scharen,
Die dort fest verbündet stehen,
Die ihr Höchstes kämpfend wahren,
Festen Fußes vorwärts gehen.

Wer gedenkt nicht jener Tage,
Da wir noch als Menschen galten?
Jezo drückt uns Not und Plage,
Darum fest zusammen halten.

Wenn fest vereint wir mutig streiten,
Kann der Sieg uns nimmer fehlen.
Wög' der Mahnruf sich verbreiten,
Weiter hall'n aus tausend Stühlen.

Reiſchet Euch die Hand zum Bunde; . .
Mut und Kraft sind un're Waffen;
Besser wird's zur selben Stunde
Und das Werk ist halb geschaffen.

Heim. Wally.

*) Obiges Gedicht ging uns aus dem Kreise unserer Leser zu und gern geben wir diesem poetischen Erguß, der von der Kampfesfreudigkeit in unseren Reihen zeugt, Raum. H. d. „A.“

Sterbetafel.

Berlin II. August Stoll, Maschinenschwinder, geb. am 8. 12. 1848 in Breitenbach, gest. am 23. 1. 04 zu Breitenbach an Lungenschwindsucht. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.

— August Nischke, Dreher, geboren am 15. 7. 68 in Golditz, gest. am 3. 2. 04 zu Rheinsberg an Lungenschwindsucht. Mitglied des Verbandes.

Gotha. Richard Hirschfeld, Maler, geb. am 30. 7. 1868, gest. am 25. 1. 1904. Mitglied des Verbandes.

Oberhausen. Theodor Loschmidt, Dreher, geb. am 5. 2. 1855 zu Ellbogen in Böhmen, gest. am 23. 1. 1904 an Lungenschwindsucht. Krank 2 1/4 Jahre.

— Lutz Sübner, Dreher und Formgießer, geb. am 22. 5. 44 zu Berlin, gest. am 26. 1. 04 an Lungenschwindsucht. Krank 1 Jahr.

— Harri De Waal, Dreher, geboren am 2. 7. 59 zu Maastricht, Holland, gestorben am 26. 1. 1904 an Lungenschwindsucht. Krank 1 Jahr. Alle drei waren Mitglieder des Verbandes, ersterer auch des Beihilfefonds.

Oberlind. Herrmann Reuninger, Modelleur, geb. am 6. 11. 74 zu Sonneberg, gest. am 21. 1. 04 an Gehirnhautentzündung. Krankheitsdauer 11 Tage.

Tiefenfurt. Reinh. Nabisch, Maler, geb. am 1. 1. 47 zu Tiefenfurt, gestorben am 27. 1. 04 an Lungenschwindsucht und Kehlkopfleid. Krank 1 Jahr 3 Monate. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.

Waldenburg. Ernst Stephan, gest. am 11. Februar 1904 an Lungenschwindsucht. Selbiger war Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.

Ehre ihrem Andenken!

die Mitglieder zur Pflicht machen, zu zeigen, daß wir organisiert sind; denn nur durch eine gute Agitation und festes Zusammenhalten, können wir unsere Organisation heben.

? **Moschendorf.** Die Zahlstellenversammlung am 6. Februar wurde vom Vorsitzenden abends 6 Uhr in Anwesenheit von 26 Mitgliedern eröffnet. Zum Kassenbericht pro 4. Quartal 1903 gibt der alte Kassierer, Gen. Ganz, den Stand der einzelnen Kassen bekannt. Derselbe stellt sich wie folgt: Verbandskasse: Einnahmen 818,23 Mark, Ausgaben 685,93 Mk., Bestand 132,30 Mk. — Krankenkasse: Einnahmen 133,83 Mk., Ausgaben 95,82 Mk., Bestand 38,01 Mk. — Dispositionsfonds: Einnahmen 111,15 Mk., Ausgaben 91,20 Mk., Bestand 19,95 Mk. — Bildungsfonds: Einnahmen 58,48 Mk., Ausgaben 43,65 Mk., Bestand 14,83 Mk. — Streikfonds: Markenbestand 2707, verkaufte Marken 1037, Bestand 1670. — Auf Befragen erklärt der Revisor Gen. Krauß, Kasse, Bücher und Belege in bester Ordnung vorgefunden zu haben. Hierauf wird durch Erheben von den Plätzen dem Kassierer Decharge erteilt. Gen. Grünert erstattet hierauf einen ausführlichen Bericht über die am 27. Januar stattgefundene Kartellfikung. Im Laufe der Diskussion wird der Bericht vom Genossen Stegert in verschiedenen Punkten noch ergänzt. Unter Punkt Verschiedenes wird vom Vorsitzenden ein Schreiben vom Verbandskassierer, Gen. Gerden, zur Verlesung gebracht, worin dem seitherigen Kassierer, Gen. Ganz, der Vorhalt gemacht wird, wegen angeblich zu Unrecht ausbezahlte freiwillige Unterstützung an nicht ausgesteuerte Mitglieder. Hierzu ist die Versammlung der Meinung, daß es durchaus nicht gegen die Interessen der Organisation verstößt, wenn nicht bloß an ausgesteuerte, sondern auch an sonst bedürftige, durchreisende, arbeitslose Mitglieder freiwillige Unterstützung ausbezahlt wird. § 34 Abs. 3 besagt ausdrücklich, daß die Gelder des 8 pSt.-Fonds nur im Interesse der Organisation zu allgemein gewerkschaftlichen Zwecken verwendet werden sollen. Die Versammlung beschließt daher, die bisherige Methode der Auszahlung der freiwilligen Unterstützung beizubehalten, bis der Vorstand beweist, daß diese Unterstützung nicht im Interesse der Organisation liegt. Um zu zeigen, in welcher Weise der 8 pSt.-Fonds verwendet wurde, diene folgende Angabe: Die ganze Einnahme betrug im vergangenen Jahre 259,55 Mk., die Ausgabe 289,60 Mk., davon an die Streikkasse abgeandt 140,60 Mk., für Kartellbeiträge 44 Mk., für Kartellfikungen 9 Mk., für freiwillige Unterstützung 41,50 Mk., für sonstige Ausgaben 4,50 Mk., verbleibt Bestand 19,95 Mk. Im weiteren wird vom Kassierer, Gen. Hammer Schmidt, der Versammlung bekannt gegeben, daß sich die Mitglieder Jüngling, Kemmiger, Köppel und Pleißner, sämtlich Dreher, von unserem Verbands freizeichnen und sich beim selber Verband bereits angemeldet haben. Die Versammlung unterzieht die Handlungsweise dieser Nachkollegen einer scharfen Kritik, umsomehr, als dieselben bisher bei jedem Abschluß mit erheblichen Resten glänzten. Wir können solche Mitglieder, welche 12 bis 25 Jahre organisiert waren und trotzdem Zweck und Ziel einer modernen Organisation noch nicht begriffen haben, leicht vermissen, denn es ist für einen wirklich gewerkschaftlichen Arbeiter unbegreiflich, wegen einiger Extrabeiträge seiner Organisation den Rücken zu kehren und seine kämpfenden Genossen im Stich zu lassen. — Im Anschluß hieran sei noch folgende Zuschrift wieder gegeben: „Der von Monat zu Monat fast immer mehr abnehmende Besuch unserer Zahlstellenversammlungen macht es uns zur Pflicht, die Mitglieder auch an dieser Stelle an die Bedeutung der Versammlungen und der Organisation zu erinnern. Denn nur der, welcher die Wichtigkeit namentlich der letzteren noch nicht voll und ganz erkannt hat, kann sich mit dem fortwährenden Schwänzen der Versammlungen befremden. Haben wir denn die Organisation und die ihren Zwecken dienenden Zusammenkünfte nur zum Vergnügen? Man könnte meinen, daß gerade die hiesigen Verhältnisse die Kollegen gelehrt haben müßten, daß dem nicht so ist, sondern, daß wir hier alle Ursache haben, Einer zum Andern zu halten und daran zu denken, daß der Kampf ums Dasein, das Ringen nach Besserung unserer Lage kein Kinderspiel ist. Jeder Kollege muß daher auf dem Posten sein und seine Schuldigkeit gegen sich, seine Familie und seine Arbeitsgenossen ernstlich tun. Darum also heißt es in erster Linie: nicht zum Kartellklopfen, sondern, wenn der Ruf dazu ergeht, in die Versammlungen gegangen!“

h. **Oberlind.** Die am 31. Januar stattgehabte Zahlstellenversammlung war von der Hälfte der hiesigen Verbandsmitglieder besucht. Der Vorsitzende erläuterte den Anwesenden die neuen Lohnstatistik-Formulare und teilte darauf mit, daß seitens der Agitationskommission für die ersten Tage des Februars mehrere Versammlungen, in denen Kollege Hoffmann-Plimena über den Zweck und Nutzen der Gewerkschaften sprechen soll, für unsere Gegend geplant sind. Die Extra-Beiträge werden als notwendig anerkannt und wird gegen das betreffende Ausschreiben sich noch nicht zu ermaßen ist, daß sich die Verbandsmitglieder streng daran halten und sich gegenseitig darauf aufmerksam machen. Schlimme Befürchtungen einerseits und Befriedigung und beste Zuversicht andererseits spiegelten sich wieder. Beschlossen wurde, den Arbeitsnachweis in bisheriger Weise weiter zu führen, die gemachten Erfahrungen zu sammeln und in Vierteljahresberichten zu veröffentlichen, um daraufhin das Weitere zu beschließen. Ferner lag ein Antrag vom Gen. Weipert vor, um Gewährung von Fahr- und Umzugskosten von hier nach Glas. Auch hierüber entspann sich eine lebhafte Debatte und einstimmig und warm trat die ganze Versammlung für Gen. Weipert und sein Gesuch ein. Obgleich die Versammlung dem Hauptvorstand betreffs der bisherigen Abweisung Weiperts, der Vorwurf, statutenwidrig gehandelt zu haben, nicht gemacht werden konnte, so kann sich die Versammlung mit den bisherigen Beschlüssen des Hauptvorstandes in diesem Falle nicht einverstanden erklären. Trotz der den Hauptvorstand zugegangener eingehendster Berichterstattung über den Fall Weipert sieht solche Sache aus der Ferne beurteilt viel leichter aus, als im Ort selbst. Die Versammlung war der einstimmigen Ansicht, daß der Hauptvorstand sehr wohl dem Gen. Weipert die nachgesuchte Bewilligung zum freiwilligen Verlassen jenes Arbeitsplatzes hätte erteilen können, dann wäre die ganze Angelegenheit nicht erst in ein so kritisches Stadium getreten, deren Endkonsequenzen sich wahrscheinlich noch zeigen werden. Es wurde in dieser Debatte darauf hingewiesen, daß es hier eine beliebige Form zu sein scheint, von Seiten der Unternehmer oder Meister den Glasmalern (welche, außer einem, sämtlich Böhmen sind) mit den Worten entgegen zu treten: entweder du fügst dich dem und dem oder wenn nicht — lassen wir dich ausweisen. — Daß die Behörden einer von jener Seite erfolgten Denunziation gern ein williges Gehör und auch den kräftigen Arm leihen, dafür sind Beweise hier, die auch dem Hauptvorstand bekannt sein dürften. Wenn der Hauptvorstand durch seine Beschlüsse diese Mitglieder vor die Alternative drängt: entweder ihr laßt es darauf ankommen, ob ihr ausgewiesen werdet oder andernfalls geht ihr eurer Unterstützung verlustig, denn, so wurde wiederholt betont, welchen Zweck kann es dann für die hier her kommenden böhmischen Glasmalern noch haben, dem Verband anzugehören? Welche Frage um so mehr zu beachten ist, als sich vorigen Sonntag, den 7. d. Mts., hier ein „Berein der Desterreicher“ zur Wahrung ihrer Interessen konstituiert hat. Beschlossen wurde, den Antrag Weipert mit einer nochmaligen Klarlegung und Empfehlung zu befürworten, was auch geschehen ist. Inzwischen ist der wiederum erfolgte ablehnende Bescheid auf vorgenanntes Gesuch vom Hauptvorstand hier eingetroffen. Ferner wurde empfohlen, die Zustände in den hiesigen Glasmalereien wieder einmal in der Deffentlichkeit in Erinnerung zu bringen. Außerdem wurde das Verhalten einiger Kollegen in der Dreherei beschwerdeführend zur Sprache gebracht. Nach einigem Hin und Wieder wurde, da die genannten Genossen nicht anwesend waren, beschlossen, eine Ausschussfikung unter Zuziehung des gesamten Dreherpersonals abzuhalten.

r. **Waldsassen.** In der am 19. Januar 1904 stattgehabten Zahlstellenversammlung waren 21 Mitglieder anwesend. Es wurde unter anderm beschlossen, daß am 8. Mai ein Familienfest stattfinden soll, an dem sich auch die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen beteiligen sollen. Es liegt ein Schreiben vom Wirtstetich vor, betreffs Gründung eines Arbeitervereines, dem sich auch die Mitglieder der Zahlstelle anschließen sollen. Es wurde der Zweck und Nutzen des Vereines geschildert und zeichneten sich die meisten zum Beitritt. Die Erhebung der Extrabeiträge wurde für notwendig anerkannt. Dieselben sollen vom 1. Januar an, allwöchentlich längstens für dieses Quartal erhoben werden.

Adressen-Nachtrag.

Kolmar i. Posen. Vors.: Franz Karowski, Dreher, Bismarckstr. 14. — Schriftf.: Carl König, Dreher, Bergstr. 15. — Kass.: August Janke, Dreher, Schneidemühlervorstadt 10. — Beis.: Albert Jesse, Kapseldreher, Bäckerstr. 6. — Revis.: Wilhelm Kluck, Dreher, Bergstr. 12. Karl Meinike, Dreher, Bäckerstraße 4.

Sorau. Berichtigung: Furchner, Revisor.

Versammlungskalender.

Berlin II. Sonnabend, den 20. Februar, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelfufer 15, Saal 8. Versammlung. Tagesordnung: Geschäftliches, Kassenbericht, Verschiedenes.

Breslau. Sonntag, den 21. Februar, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 1. Sehr wichtige Tagesordnung.

Budaui. Sonnabend, den 20. Februar, abends 6 Uhr bei Westphal. Vortrag des Genossen Weims über: „Worth und Nutzen der Arbeiterorganisation“. Die Mitglieder werden ersucht recht zahlreich zu erscheinen.

Süßensteinach. Montag, den 22. Februar, abends 7 Uhr, im Vereinslokal.

Röppelsdorf. Sonnabend, den 20. Februar, abends 8 Uhr, bei Herrn Karl Weber. Die Bücher, welche länger als 1 Monat von der Bibliothek in Benutzung sind, sind abzugeben.

Witterteich. Sonnabend, den 20. Februar, abends 1/2 8 Uhr, im Vereinslokal „Bayrisch. Hof“. Alle erscheinen.

Regensburg. Sonntag, 21. Februar bei Dechant.

Schramberg. Sonnabend, den 20. Februar, abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Wegen Zahlen der Extrabeiträge ist es Pflicht eines Jeden zu erscheinen.

Unterweiskach. Sonnabend, den 27. Februar, abends 6 1/2 Uhr, im Bichtel. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge. 2. Mehreres von der letzten Versammlung, das wegen schlechten Besuches nicht besprochen werden konnte. 3. Agitation bezw. Referent. 4. Verschiedenes. 5. Vortrag aus der Gewerbeordnung. Jeder solidarisch denkende Arbeiter wird der Versammlung nicht fern bleiben!

Die Einzelmitglieder

werden dringend ersucht, die Beiträge vom 4. Quartal und die Lohnstatistik für 1903 einzusenden. Vom 2. Januar 1904 ab werden die Beiträge in doppelter Höhe erhoben. Ersuche diese Beiträge alle 4 Wochen, mindestens aber nach Ablauf der 6. Woche einzusenden. Besonders mache ich darauf aufmerksam, daß die Extra-Beiträge in Höhe der ordentlichen Beiträge, welche vom 1. Januar 1904 ab zu zahlen sind, erhoben werden.

Carl Munk, SO., Reichenbergerstr. 28.

Bonn-Röppelsdorf. Sonntag, den 21. Februar, morgens 9 Uhr, bei Fajbender, Kasernenstraße 16

Versammlung.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet
Die Verwaltung.

9. Agitationsbezirk

(Vorort Zimenau).

Die Agitationskommission für Zimenau hat sich neu konstituiert und sind ev. Zuschriften an Gen. Karl Köllmar, Zimenau, Rasen 41, zu richten. Ferner ersuchen wir die betr. Zahlstellenverwaltungen, uns die Adressen der Vertrauensmänner zuzustellen.

Probstzella. Wegen Uebergabe der Kasse werden alle Mitglieder auf Sonntag, den 21. Februar, nachmittags 8 Uhr, bei Emil Heinz zu einer Versammlung eingeladen. Alle Reste und Beiträge sind zu entrichten. Wichtige Tagesordnung.

Der Kassierer.

Das Mitglied August John, Dreher, aus Ellowitz, wird ersucht, seine Adresse an das Bureau Charlottenburg, Rosinenstraße 3, oder an Carl Bruner, Gera-Neuß, Burggasse 5, einzusenden, damit ihm sein Buch zugestellt werden kann.

Sorau. Den durchreisenden Kollegen zur Kenntnisnahme, daß ich Unterstützung nur in meiner Wohnung auszahle, Wochentags von 12 bis 1 Uhr mittags und von 7 bis 8 Uhr abends, Sonntags von 12 bis 1 Uhr mittags, in derselben Zeit nehme Beiträge entgegen.

Hugo Gütter, Kassierer.

Neustadt b. Coburg. Sonntag, den 21. Februar, nachmittags 3 Uhr, findet im Vereinslokal (Bergschlößchen)

Versammlung

statt, zu welcher sämtliche Mitglieder erscheinen müssen, da der Quartalsabschluss fertig gestellt werden muß.

Die Verwaltung.

Arbeitsmarkt.

Ein tüchtiger Kapseldreher

in allen Fächern bewandert, sucht Stellung.

Friedrich Müller,

Kronach (Bayern), Lindenstr. 192g.

Wiesau i. O. In der hiesigen Porzellanfabrik ist eine Stelle als

Dreher

für Becher und Schalen sofort zu besetzen. Der durchschnittliche tägliche Verdienst ist 3-4 Mk.



Reelle schnelle Bed. Otto Seifert, Zwickau's Osterw.-strasse 18.

So schnell wird ich bei jedem sein, der GOLD u. alle Abfälle schickt zu Hammermüller
Reelle Bed. HH. Nieder-Planitz i. S. Zwickauer Str. 86. Preis!

Goldschmiedere,

goldhaltige Wappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtilm, Th.

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Wappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Mäpfe u. s. w. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt
H. Haupt, Dresden-A. Hammerstr. 12.

Alle goldhaltigen Sachen



Otto Seifert

Zwickau S. Osterw. str. 18

Goldschmiedere,

verdunktes Glanggold, sowie alle goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.

Man verlange Prospekte. Aeltestes Geschäft dieser Art.

Für die Dämpfer um das Koalitionsrecht gingen vom 1. bis 15. Februar folgende freiwillige Beiträge ein: Adorf 24,96. Ahlen 35,45. Altwasser 8,48. Arzberg 2,88. Bayreuth 2,12. Berlin-Moabit 9,60. Blankenhain 2,10. Bonn 17,28. Charlottenburg 1,74. Colbitz 18,—. Döbeln 3,80. Dresden 98,—. Eisenberg 124,80. Freitalbau

8,86. Fürstenberg a. D. 6,58. Fürstenberg a. W. 25,78. Gotha 108,10. Gräfenroda 10,22. Hirschberg i. Schl. 3,94. Hüttengrund 31,78. Kahla 104,86 (darunter von drei guten Seelen 1,50, b. S. Müller 1,10). Kolmar 87,89. Köln-Ehrenfeld 6,72. Köln-Indenthal 9,82. Kronach 82,16. Lettin 14,79. Lucha 3,50. Margarethenhütte, Auktion einer Blüplaterne in Brehmen 8,53. Nürnberg 30,32. Nymphenburg 13,52. Ohrdruf 16,32. Pforzheim 26,32. Rudolstadt 6,—. Schaumberg 14,30. Schönewitz 50,75 (darunter von der Geburtstagsfeier in der historischen Gde 1,10 und von der Geburtstagsfeier in der Herredecke 1,65). Schramberg 4,70. Schwarzga 2,79. Sophienau 4,08. Sorgau 182,05. Tiefenfurt 95,04. Uhlstädt 1,—. Waldsassen 13,60. Weiden 12,50. Zell 1,70. Durch Seelmann-Kronach 6 rote Kämpfer beim Kartenspiel in der Altdeutschen Bierstube 1,50 unter der Devise: 6 Rote, die aus sicherem Versteck ihre Pfeile der Nächstenliebe losschießen, 4 elende Tischhüchzerschneidende Schafkopfspieler inkl. eines Ungenannten 2,—, desgleichen von den 10 Genossen erzielt bei einer amerikanischen Auktion für 3 Zigarren 78-41 und 18 Pf., in Summa 4,82. Gewerkschaftskarteile: Apolda 13,20. Aschaffenburg 20,—. Bant b. Wilhelms-haven 200,—. Bergedorf 50,—. Biberach 10,—. Bielefeld 400,—. Bingen a. Rh. 5,—. Bitterfeld 20,—. Bochum 70,—. Bremen 1500,—. Bremerhafen I. Rate 200,—. Bruchsal 10,—. Bürgel in Hessen 20,—. Charlottenburg I. Rate 400,—. Cottbus 50,—. Delitzsch 10,—. Delmenhorst 25,—. Ebingen 6,—. Einbeck 30,—. Eisenberg 50,—. Erfurt 75,95. Eßlingen 50,—. Forst i. L. 400,—. Frankfurt a. M. I. und II. Rate 800,—. Fürstenwalde 10,—. Gera 30,—. Glauchau 50,—. Goslar 20,—. Gotha 200,—. Grimma 20,—. Gr.-Schönau 10,—. Grünstadt 20,—. Güstrow 17,55. Hagen 100,—. Halle I Rate 125,90. Hamburg 4000,—. Hannover 150,—. Haynau in Schlesien 10,—. Helmstedt 30,—. Hildesheim 150,—. Hirschberg in Schlesien 15,—. Höchst a. M. 150,—. Hufum 10,—. Jena 50,—. Kellsterbach 52,50. Kirchhain N. L. 30,—. Kolberg 10,—. Königsberg i. Pr. 50,—. Konstanz 50,—. Langewiesen 10,—. Leipzig 1000,—. Leisnig 10,—. Magdeburg 124,—. Mainz 200,—. Meissen 100,—. Mühlheim a. M. 20,—. Mühlheim a. N. 20,—. Neu-Jsenburg I. und II. Rate 100,—. Neumünster 290,—. Nienburg a. W. 15,—. Norden 5,—. Nordhausen 50,—. Deberan 10,—. Offenbach am Main 100,—. Ohrdruf 15,—. Oranienburg 23,—. Osterwedel a. M. 20,—. Pirmasens 40,—. Pirna 30,—. Potschappel 200,—. Prenzlau 10,—. Quedlinburg 30,—. Regensburg 10,—. Remscheid 200,—. Rudolstadt 25,—. Schiffbeck 50,—. Schmöllu 50,—. Schwiebus 10,—. Soest i. W. 10,—. Stadtilm 30,—. Staßfurt 10,—. Steglitz 30,—. Strahburg 250,—. Striegau i. Schl. 10,—. Stuttgart I. II. und III. Rate 1200,—. Uetersen 10,—. Verden 20,—. Verden 24,80. Weißensee bei Berlin 20,—. Wiesbaden 50,—. Wittin 10,—. Wittenberge 30,—. Wunstedel 12,—. Zeitz 100,—. Zwickau 100,—. Sozialb. Wahlverein Weiskwasser 50,—. Verlagsanstalt Freie Presse Elberfeld 500,—. Verlag des Offenbacher Tageblatt (Kaspar Spieß und Comp.) 128,71. Zentralverband Deutscher Bergarbeiter 1000,—. In Summa: 17374,01 Mk.

Wilhelm Herden, Verbandskassierer.

Da die Nummer 7 der „Miese“ vergriffen ist, werden die Organempfänger der Zahlstellen gebeten die eventuell noch vorhandenen Exemplare dieser Nummer einzusenden. Die Redaktion d. „Miese.“

Herausgegeben vom Verbands der Porzellan- und verwandten Arbeiter. — Verantwortlicher Redakteur Friedrich Zetisch, Charlottenburg, Rosinenstraße 3. Druck u. Verlag: Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 69